



Rostock, den 02.08.2022

Regelung zur Übernahme von Lehrgangskosten

(Beschlusslage 08.02.2019, Änderung mit Beschluss vom 29.01.2022 – Erhöhung Rücklage sowie redaktionelle Anpassungen)

Die Traditionelle AIKIDO-Schule Rostock e.V. übernimmt unter folgenden Bedingungen die Kosten für Lehrgänge, welche durch die eigenen zahlenden und nicht im Zahlungsrückstand befindlichen Mitglieder besucht werden.

1. Es hat ein formloser Antrag in Schriftform an die info@rostock-aikido.de mit folgendem Inhalt zu erfolgen: *<LEHRER> vom/ bis <DATUM> in <ORT>, Kosten: <>€ <ERMÄßIGT> z.B. FDAV, Mitglied, Schüler etc., bisher im laufenden Kalenderjahr in Anspruch genommene Förderung des Vereins.*
Vorzugsweise ist das im [Forum](#) bereitgestellte [Onlineformular](#) zu nutzen.
2. Es werden nur die reinen Lehrgangskosten übernommen (Beleg ist beizufügen).
3. Die Übernahme der Kosten muss rechtzeitig (spätestens 10 Tage vor dem Termin) aber nicht mehr als 6 Wochen, vorab mit dem Vorstand abgestimmt werden und wird mit einer verbindlichen Zu- oder Absage bestätigt.
4. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf die Übernahme der Lehrgangskosten, sondern wird in Abhängigkeit vom Grundvermögen des Vereins gestaltet.
5. Es darf eine Summe von 8.000,-€ als Rücklage auf dem Vereinskonto nicht unterschritten werden.
6. Ein einzelnes Mitglied kann im Kalenderjahr mit maximal 300,- € gefördert werden. Eine Übertragung auf andere Mitglieder ist nicht möglich. Der Anspruch verfällt jeweils mit dem 31.12. des Jahres und kann nicht in das neue Jahr übertragen werden.
Die Fördersummen zur Übungsleiterfortbildung sowie die Lehrgangsförderung der Trainer des Vereins sind nicht Bestandteil dieser Regelung.
7. Bei einer Vielzahl von Anträgen kann es auch nur zu einer Teilübernahme der Lehrgangskosten kommen (in Abhängigkeit von Punkt 5). Es gilt außerdem das Prinzip „first come first serve“, da einmal zugesagt Förderungen nicht rückwirkenden geschmälert werden können.



Traditionelle AIKIDO-Schule Rostock e.V.

Am Alten Hafen Nord 216 - 18069 Rostock

8. Gemachte Zusagen von Lehrgangsbezuschussungen sind in das laufende Vereinsgeschäft mit zu kalkulieren, beeinflussen somit das Vereinsvermögen und können spätere Anträge auf Kostenübernahme beeinflussen.
9. Eine Auszahlung erfolgt im Nachhinein gegen Vorlage einer nachvollziehbaren Rechnung/Quittung/Belegsammlung mit Angabe des Lehrganges, der Summe, des Namens und der Bankverbindung.

Traditionelle AIKIDO-Schule Rostock e.V.
Thomas Wenske
Vorstand

Traditionelle AIKIDO-Schule Rostock e.V. - Am Alten Hafen Nord 216 - 18069 Rostock
Bankverbindung: OSPA Rostock - IBAN: DE28 13050000 0200034995 - BIC: NOLADE21ROS
Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000835782 Steuernummer: 079/142/06310 Registernummer: VR2095

Ansprechpartner:

Thomas Wenske, Seestraße 7, 18059 Papendorf - Tel.: 0381/29065230 - email: info@rostock-aikido.de
Steve Dübel, Wohrsbarg 16, 18196 Dummerstorf, OT Niex - email: steve@aikidorostock.de